

Landgericht Mönchengladbach

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

Domnick gegen Person-S

	mer des Landgerichts N /erhandlung vom 18.07	•	ch
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht , die Richterin am			
Landgericht		Richter am Amts	sgericht
beschlossen:			
1.			
	or folgondo Eragostoll	ungan arhabar	wordon:
Es soll Beweis über folgende Fragestellungen erhoben werden:			
a) Welchen Inhalt hatten die am 29.01. oder 30.01.2020 an die Parteien			
übergebenen Briefumschläge?			
b) Welche Erklärungen wurden von den Anwesenden bei der Übergabe der			
Briefumschläge abgegeben?			
durch			
Vernehmung der Ze	eugen:		
Frau	Person-T	,	zu den Beweisthemen
a) und b), siehe Blatt 50 d. A., Benennung erfolgte durch beide Parteien.			
Frau	Person-R	,	zum Beweisthema a),
siehe Blatt 83 d. A., Benennung erfolgte durch Beklagtenseite.			
Die Zeugenladung ist davon abhängig, dass jede Partei für jeden von ihr benannter			
Zeugen einen Vorschuss in Höhe von 80,00 Euro innerhalb von zwei Wochen			
einzahlt oder eine Verzichtserklärung zu den Akten reicht. not./ye			

2.

Beweistermin wird bestimmt auf

Donnerstag, 28.11.2024, 12:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal A 107, Hohenzollernstr. 157, 41061 Mönchengladbach.